

## Reglement

### 1. Zweck und Ziele

Übergeordneter Zweck der FPI ist, einen Beitrag für die Pflegeentwicklung im Bereich Intensivpflege zu leisten. Ziele sind der Austausch und die Vernetzung unter Pflegeexpertinnen, Pflegeexperten, die auf Schweizer Intensivstationen tätig sind sowie die Nutzung von Synergien.

### 2. Aufgaben

Die Aufgaben der FPI sind

- Austausch über fachliche Weiterentwicklungen und Trends in der Intensivpflege und der Pflegeentwicklung (methodisch und fachlich) bezüglich Pflege- und Beziehungsprozess inklusive Evaluation von Patientenergebnissen sowie intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit und Ethik.
- Austausch über bereits bearbeitete fachliche Themen, angewendete Methoden und fachliche Erarbeitungen (z.B. Richtlinien) der vertretenen Intensivstationen.
- Ausarbeitung, Vertiefung, Aktualisierung fachlicher Themen (z.B. Pflegeassessment und Pflegeinterventionen zu Problemen von Patientinnen, Patienten von Intensivstationen).
- Mitsprache in Themen des Berufsprofils, der Berufs- und Praxisentwicklung, sofern sie pflegefachliche Fragen betrifft (z.B. Definition von Intensivpflege).
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Weiterbildungsgängen mit pflegefachlichem Schwerpunkt in Intensivpflege (z.B. Master in Advanced Studies in Intensive Care).

### 3. Mitglieder

An der FPI können alle Pflegefachpersonen teilnehmen, die

- a) einen Abschluss einer pflegefachlicher Weiterbildung haben oder in einer entsprechenden Weiterbildung sind (HöFa II<sup>1</sup>, MAS<sup>2</sup>, BNSc<sup>3</sup>, MNSc<sup>4</sup> oder PhD<sup>5</sup>)  
und
- b) auf einer Intensivstation die Funktion einer Pflegexpertin, eines Pflegeexperten innehaben, resp. mit Pflegeentwicklung/Verbesserung der Pflegequalität beauftragt sind  
sowie
- c) Mitglied der Interessengemeinschaft Intensivpflege (IGIP CISI) sind.

<sup>1</sup> Diplomierte Pflegeexpertin, diplomierter Pflegeexperte mit Höherer Fachausbildung in Pflege Stufe II.

<sup>2</sup> Master in Advanced Studies (Weiterbildung an Fachhochschule oder Universität nach Berufsabschluss).

<sup>3</sup> Bachelor in Nursing Science, hier gemeint sind hier explizit Weiterbildungs-BNSc mit Expertise in Intensivpflege, nicht BerufsanfängerInnen (Studium an Fachhochschule oder Universität nach Berufsabschluss).

<sup>4</sup> Master in Nursing Science (konsekutiv Master), Studium an Fachhochschule oder Universität, aufbauend auf BNSc.

<sup>5</sup> In englischer Sprache gebräuchliche Abkürzung für den lateinischen Ausdruck: Philosophiae Doctor in ... (hier:

- d) Die Mitgliedschaft beim SBK-ASI ist ausdrücklich erwünscht.

Pflegefachpersonen mit dem Auftrag Pflegeentwicklung ohne vertiefte Weiterbildung (z.B. Kolleginnen, Kollegen mit HöFa 1 Abschluss<sup>6</sup>) können in Begleitung einer Pflegeexpertin, eines Pflegeexperten, die, der die fachliche Integration übernimmt, teilnehmen.

Arbeiteten in einem Betrieb im Bereich Intensivpflege mehrere Pflegeexpertinnen, Pflegeexperten in der Pflegeentwicklung, nehmen in der Regel eine Person pro Intensivstation, resp. eine bis zwei Personen pro Betrieb an den Plenumstreffen teil. Es ist wünschenswert, bei Bedarf weitere Kolleginnen, Kollegen in die Arbeit temporärer Arbeitsgruppen einzubeziehen.

Die FPI ist eine gesamtschweizerische Gruppe. Alle interessierten Kolleginnen, Kollegen aus der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischsprachigen Schweiz können sich beteiligen, auch wenn sie der anderen Sprachen nicht mächtig sind.

#### 4. Organisation, Finanzen

a) Die Fachgruppe Pflegeentwicklung Intensivpflege (FPI) ist eine Kommission<sup>7</sup> der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Intensivpflege (IGIP) und ist ihr unterstellt.

b) Die Arbeit der FPI wird in zwei Gefässen geleistet:

- Plenumstreffen: 3-6 Halbtage pro Jahr zur Festlegung der Ziele und Themen.
- Treffen temporärer Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Inhalten zuhanden des Plenums.

c) Die FPI konstituiert sich selber und wählt jeweils nach der Hauptversammlung der IGIP CISI eine vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung für das folgende Jahr.

Diese vorsitzende Person organisiert die Arbeit der FPI, indem sie folgende Aufgaben übernimmt oder an die Stellvertretung delegiert:

- Themen und Traktanden einholen, Traktandenliste und Themenspeicher führen
- Termine für die Treffen festlegen (Jahresplanung),
- Einladungen für die Treffen mit Traktandenliste verschicken
- Sitzungen moderieren und dokumentieren (Resultate, Arbeitsaufträge, ...).
- Kontakt zum Vorstand der IGIP CISI (siehe auch Abschnitt 5)

d) Aus Kostengründen ist eine professionelle Übersetzung zurzeit nicht möglich. Es ist anzustreben, dass bei Bedarf für alle Sprachregionen je eine Kollegin, ein Kollege simultan die zusammenfassende Übersetzung übernimmt.

e) Die FPI funktioniert ohne eigenes Budget und ohne eigene Mitgliederbeiträge. Auf Antrag der Mehrheit eines Plenumtreffens werden in speziellen Fällen beim Vorstand der IGIP CISI die

---

Nursing Science), deutsch: Doktor in (hier: Pflegewissenschaften) (Abschluss einer Universität, aufbauen auf MNSc).

<sup>6</sup> Höhere Fachausbildung in Pflege Stufe 1 (Nachdiplomstudium an Höherer Fachschule, resp. Höhere Fachprüfung).

<sup>7</sup> Die formal korrekte Bezeichnung der Gruppe ist noch beim SBK in Abklärung – wegen SBK Strukturreform dauert das noch. Bis dahin bleiben der Titel ‚Fachgruppe‘ und der Begriff ‚Kommission‘ als Arbeitstitel. Wenn der Name klar ist, suchen wir eine sinnvolle Abkürzung ...

Übernahme von Spesen oder die Entgeltung von Sitzungsgeld oder Honorar beantragt.

#### 5. Kommunikation und Zusammenarbeit mit der IGIP und anderen Organisationen

- a) Es ist anzustreben, dass die FPI durch die Vorsitzende Person im IGIP CISI-Vorstand vertreten ist. Ersatzweise pflegt diese regelmässig Kontakt mit der IGIP CISI, um den gegenseitigen Informationsfluss zu gewährleisten.
- b) Es ist anzustreben, dass die FPI aktiv Kontakt pflegt zu weiteren aktuellen und künftigen Organisationen, die sich im Bereich Pflegeentwicklung Intensivpflege engagieren (z.B. Akademische Fachgesellschaft Intensive Care).
- c) Die/der Vorsitzende der FPI erstellt einen Jahresbericht zu Händen aller Mitglieder und Beteiligten sowie des Präsidiums und des Vorstandes der IGIP CISI.
- d) Die/der Vorsitzende der FPI oder eine Delegierte, ein Delegierter informiert die Mitglieder der IGIP CISI an der jährlichen IGIP CISI-Plenarversammlung über die Aktivitäten der FPI.

#### 6. Reglementsänderungen

Anträge für Änderungen dieses Reglements müssen vor einem FPI Treffen traktandiert und mit der Einladung verschickt werden. Reglementsänderungen bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses sowie einer Genehmigung des Vorstandes der IGIP.

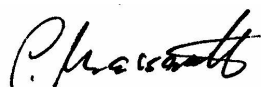
Im September 2009 / UBS

Für die FPI:



Ursi Barandun Schäfer, MNS (Olten und Basel)

Für die IGIP CISI (genehmigt an der Plenarversammlung, 25. Sept. 2009 in St. Gallen):



Paola Massarotto, MNS, Präsidentin (Basel)